

Ahaus, 07.06.2011

Beratungsfolge

Rat	19.07.2011	TOP: 8	öffentlich
------------	-------------------	---------------	-------------------

Beratungsgegenstand

Einführung eines digitalen Ratsinformationssystems

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt:

1. Die Stadt Ahaus führt zum 1. September 2011 das papierlose Ratsinformationssystem ein. In der laufenden Ratsperiode können ausschließlich Ratsmitglieder daran teilnehmen. Die Teilnahme ist freiwillig. Die nicht teilnehmenden Ratsmitglieder erhalten die Sitzungsunterlagen weiterhin in Papierform.
2. Der Rat der Stadt Ahaus erklärt sich mit der Auszahlung eines einmaligen Zuschusses (anteilige Kosten für Notebook, Software, Drucker, privater Internetanschluss, Unterhaltungs- und Druckkosten) an die am papierlosen Ratsinformationssystem teilnehmenden Ratsmitglieder in Höhe von 400,00 € pro Ratsperiode (für die laufende Ratsperiode 400,00 € x 3/5 Jahre = 240,00 €) einverstanden. Die Höhe des Zuschusses wird zu Beginn der nächsten Ratsperiode überprüft und ggf. angepasst. Bei einer vorzeitigen Beendigung der Mandatstätigkeit vor Ende der Ratsperiode ist der gewährte Zuschuss anteilig zu erstatten.
3. Der Rat beschließt folgende, durch die Einführung des papierlosen Ratsinformationssystems erforderliche Anpassung der Geschäftsordnung des Rates:

Die §§ 1 Absätze 2 und 3, 2 Absatz 1, 24 Absätze 3 und 4 und 27 der Geschäftsordnung des Rates erhalten folgenden Wortlaut:

§ 1

Einberufung der Ratssitzungen

- (2) Die Einberufung erfolgt durch Übersendung einer Einladung an alle Ratsmitglieder sowie an die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes. **Die Einladung erfolgt grundsätzlich auf elektronischem Weg über das Ratsinformationssystem, in Ausnahmefällen per schriftlicher Einladung.**
- (3) In der Einladung sind Zeit, Ort und Tagesordnung anzugeben. **Bei der Einladung auf elektronischem Weg können ergänzende Beratungsunterlagen im Ratsinformationssystem der Stadt Ahaus eingesehen werden. Jedes Ratsmitglied ist verpflichtet, dieses vor dem unberechtigten Zugriff Dritter wirksam zu schützen.**

Bei der schriftlichen Einladung können Erläuterungen zu den einzelnen Verhandlungsgegenständen (Vorlagen) beigelegt werden.

§ 2

Ladungsfrist

- (1) Die Einladung muss den Ratsmitgliedern mindestens 7 volle Tage vor dem Sitzungstag, den Tag der Absendung nicht eingerechnet, zugehen. **Die elektronische Einladung wird spätestens 7 Tage vor der Sitzung im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.** Die Frist für die schriftlichen Einladungen gilt als gewahrt, wenn die Einladung 9 Tage vor der Sitzung zum Versand aufgegeben wird.

§ 24

Abweichungen für das Verfahren der Ausschüsse

- (3) Die Einladung zu den Ausschusssitzungen ist allen Ratsmitgliedern, der/dem Bürgermeister/in und den Ausschussmitgliedern zuzusenden. Erläuterungen erhalten die/der Bürgermeister/in, die Ausschussmitglieder und die Fraktionsvorsitzenden.

Die am digitalen Ratsinformationssystem teilnehmenden Ratsmitglieder, die Mitglieder eines Ausschusses sind, erhalten die Einladung sowie alle übrigen Sitzungsdokumente ausschließlich in elektronischer Form über das Ratsinformationssystem. Auf die §§ 1 und 2 dieser Geschäftsordnung wird verwiesen.

- (4) Ist ein Ausschussmitglied verhindert, an der Sitzung teilzunehmen, so hat es rechtzeitig seine(n) Vertreter/in zu verständigen. Ist diese/r ebenfalls verhindert, hat das Ausschussmitglied die/den zuständige(n) Schriftführer/in davon in Kenntnis zu setzen. Für die weitere Stellvertretung gilt die vom Rat getroffene Vertretungsregelung.

Wird ein Ratsmitglied, das am papierlosen Ratsinformationsdienst teilnimmt, von einer/einem sachkundigen Bürger/in oder einem Ratsmitglied, welches nicht am papierlosen Ratsinformationssystem teilnimmt, vertreten, hat das Ausschussmitglied rechtzeitig die/den zuständige(n) Schriftführer/in in Kenntnis zu setzen, damit die Sitzungsunterlagen der/dem persönlichen Vertreter/in rechtzeitig in Schriftform per Briefzustellung zur Verfügung gestellt werden können.

§ 27

Datenschutz

Die Mitglieder des Rates und der Ausschüsse, die im Rahmen der Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit Zugang zu vertraulichen Unterlagen, die personenbezogene Daten enthalten, haben bzw. von ihnen Kenntnis erlangen, dürfen solche Daten nur zu dem jeweiligen, der rechtmäßigen Aufgabenerfüllung dienenden Zweck verarbeiten oder offenbaren.

Personenbezogene Daten sind Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer natürlichen Person.

Vertrauliche Unterlagen sind alle Schriftstücke, automatisierte Dateien und sonstige Datenträger, die als solche gekennzeichnet sind oder personenbezogene Daten enthalten. Hierzu zählen auch mit vertraulichen Unterlagen in Zusammenhang stehende handschriftliche oder andere Notizen.

Darüber hinaus sind die datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten.

Sachdarstellung

In einem interfraktionellen Gespräch mit allen Fraktionsvorsitzenden und der Verwaltung am 01.03.2011 haben sich nach einer ausführlichen Beratung alle Fraktionen einvernehmlich dafür ausgesprochen, das papierlose Ratsinformationssystem einzuführen. Für die hieran teilnehmenden Ratsmitglieder stellt die Verwaltung alle Sitzungsdokumente für Rats- und Ausschusssitzungen mit Wirkung vom 1. September 2011 über das bestehende Ratsinformationssystem SESSI-

ON nur noch in digitaler Form zur Verfügung. Eine weitere Zustellung in Papierform ist für die Ratsmitglieder, die sich für eine Teilnahme entschieden haben, nicht vorgesehen.

Die digitalen Sitzungsdokumente können nach erfolgter Einladung vor und während der Sitzungen über Notebooks eingesehen, bearbeitet und kommentiert werden. Die Beschaffung und Unterhaltung der Notebooks obliegt den Ratsmitgliedern. Hierfür gewährt die Stadt Ahaus einen auf die Ratsperiode bemessenen Zuschuss. Gleichzeitig wird in allen Sitzungsräumen im ersten Obergeschoss des Rathauses (Hauptgebäude) über einen Hot-Spot (öffentlicher drahtloser Internetzugangspunkt) eine Zugangsmöglichkeit zum Internet und damit auch zum Ratsinformationssystem SESSION eingerichtet. In den Sitzungsräumen werden, soweit noch nicht vorhanden, entsprechende Elektroanschlüsse vorbereitet.

Eine Abfrage der Fraktionsvorsitzenden in ihren jeweiligen Fraktionen hat ergeben, dass sich 29 der 42 Ratsmitglieder für eine Teilnahme am digitalen Sitzungsdienst ausgesprochen haben. Ein nachträglicher Wechsel zum digitalen Ratsdienst bleibt jederzeit möglich. Für Ratsmitglieder, die sich für die Beibehaltung des bisherigen Papierverfahrens entschieden haben, ergeben sich keinerlei Veränderungen.

Zukünftig wird für jede Sitzung im Ratsinformationssystem ein digitales Gesamtsitzungsdokument angelegt, in dem alle Sitzungsunterlagen (Entwurf der Niederschrift der vorhergehenden Sitzung, Einladung, Vorlagen, Anlagen, jeweils öffentlich und nicht-öffentlich), die bislang per Briefzustellung in Papierform an die Ratsmitglieder versendet wurden, zusammengefasst sind. Dieses Dokument wird spätestens 7 Tage vor der jeweiligen Sitzung, in der Regel aber bereits am 9. Tag vor der Sitzung (spätester Versandtag der Unterlagen; siehe § 2 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates) verschlüsselt im Ratsinformationssystem als pdf-Dokument zur Verfügung gestellt. Zum Öffnen dieser Sitzungsdokumente wird ein Passwort benötigt, das für die Dauer einer Ratsperiode für alle Dokumente verwendet werden kann. Das pdf-Dokument kann von den Ratsmitgliedern mittels einer kostenlosen Software, die die Verwaltung den Ratsmitgliedern mit weiteren Bearbeitungs- und Hilfsprogrammen auf einer CD zur Verfügung stellen wird, bearbeitet werden.

Die Verwaltung empfiehlt den teilnehmenden Ratsmitgliedern nach ausführlichen Gesprächen mit Städten, die dieses Verfahren bereits seit längerer Zeit einsetzen, das Sitzungsdocument bereits rechtzeitig vor der Ratssitzung herunterzuladen. Der Zugang zum Ratsinformationssystem wird durch die Vergabe von persönlichen Zertifikaten und durch eine Anmeldung per Benutzername und Passwordeingabe abgesichert.

Aus Gründen des Datenschutzes, aber auch der Übersichtlichkeit, hält es die Verwaltung für zwingend geboten, sonstige nicht-öffentliche Einzeldokumente nicht lokal auf den Notebooks abzulegen und zu speichern, da diese bereits in den geschützten und verschlüsselten Sitzungsdocumenten enthalten sind. Die zu Beginn der Ratsperiode unterzeichnete Datenschutzerklärung für die Nutzung des Ratsinformationssystems der Stadt Ahaus wird zur Zeit vollständig überarbeitet, angepasst und vor Beginn der papierlosen Ratsarbeit nochmals an alle Ratsmitglieder gegeben werden. Gleichzeitig wird die Verwaltung noch vor der ersten Ratssitzung nach der Sommerpause eine Veranstaltung zur Erläuterung der digitalen Ratsarbeit und zum Datenschutz anbieten. Für Ratsmitglieder, die sich für eine Teilnahme am digitalen Ratsdienst entschieden haben, ist eine Teilnahme verpflichtend, für alle übrigen Ratsmitglieder wird eine Teilnahme dringend empfohlen.

Die Verwaltung schlägt unter Bezugnahme auf das interfraktionelle Gespräch einen Zuschuss für die Teilnahme am digitalen Ratsdienst in Höhe von 400,00 € pro Ratsperiode vor. Dieser umfasst die Deckung der für die Belange der Mandatstätigkeit anteiligen Beschaffungskosten für ein Notebook, für kostenpflichtige Softwareprodukte und ggf. einen Drucker sowie deren Unterhaltungskosten, ferner für die anteiligen Kosten des privaten Internetanschlusses. Darüber hinaus gehende Zahlungen sind nicht vorgesehen. Die Höhe des Zuschusses ist zu Beginn der nächsten Ratsperiode zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen.

Bei der Ermittlung der Zuschusshöhe wurden kalkulatorische Investitions- und Unterhaltskosten i.H.v. 800,00 € angesetzt. Insgesamt wurde für die Nutzung im Rahmen der Mandatstätigkeit ein Nutzungsanteil von 50% unterstellt. Für die verbleibende Zeit der laufenden Ratsperiode wird der Zuschuss anteilmäßig ausbezahlt. An alle am papierlosen Ratsinformationssystem teilnehmen-

den Ratsmitglieder wird nach der Beschlussfassung zeitnah ein Zuschuss i.H.v. 240,00 € (800,00 Euro x 50% x 3/5 Jahre) ausgezahlt. Bei einem vorzeitigem Austritt aus dem Rat ist der Zuschuss für die nicht in Anspruch genommen Restzeit anteilig an die Stadt Ahaus zu erstatten.

Die im November 2010 neu gefasste Geschäftsordnung des Rates muss im Zuge der Einführung der papierlosen Ratsarbeit in einigen Punkten angepasst werden. Diese können dem Beschlussentwurf entnommen werden.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Budget:	Innere Verwaltung – Politische Gremien	01.01
Maßnahme:		

Ergebnisplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
15	Transferaufwendungen	6.960 €

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
14	Transferauszahlungen	6.960 €

Anlagen

keine